

## Frauenbeitrag

### Mutterschutz reformieren

**Wir Frauen im SoVD begrüßen, dass das Mutterschutzgesetz reformiert werden soll. Unserer Meinung nach war es höchste Zeit, denn das Gesetz stammt aus dem Jahr 1952. Die Arbeitswelt hat sich seitdem tiefgreifend verändert.**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, dass eine Reform des Mutterschutzgesetzes erarbeitet wird. Nun ist eine Anpassung der mutterschutzrechtlichen Regelungen an den neuesten Stand der Erkenntnisse über Gefährdungen für Schwangere und stillende Mütter am Arbeitsplatz erforderlich. Dem SoVD liegt ein Referentenentwurf zur Neuordnung des Mutterschutzes vor.

Um eine bessere Umsetzung in der Praxis sicherzustellen, soll nun ein Ausschuss für Mutterschutz eingerichtet werden, der Empfehlungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erarbeiten soll. Wir Frauen im SoVD fordern, der Ausschuss sollte zusätzlich als eine Art Beschwerdeinstanz fungieren.

Darüber hinaus sieht der Entwurf unionsrechtliche Anpassungen im Anwendungsbereich und im Kündigungsschutz vor. Wir Frauen im SoVD bewerten es als positiv, wenn auch überfällig, dass Frauen mit Behinderung erstmals ausdrücklich benannt werden, sehen allerdings Nachbesserungsbedarf bezüglich der Informationspflichten der Werkstätten. Das war nach Ansicht der Frauen im SoVD überfällig, da oft in Zweifel gezogen wurde, ob die Schutzrechte für Arbeitnehmerinnen überhaupt für behinderte Mitarbeitende in Werkstätten gelten.

Wir Frauen im SoVD begrüßen sehr, dass künftig der Kündigungsschutz für Fälle der Entbindung, das heißt einer Lebendgeburt oder einer Totgeburt und neu auch im Falle der Fehlgeburt, gilt, wenn die Schwangerschaft mindestens zwölf Wochen bestand. Wir vertreten die Auffassung, dass Frauen nach einer Fehlgeburt einer besonderen Belastungssituation ausgesetzt sind. Mit der Stichtagsregelung nach der zwölften Schwangerschaftswoche wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Allgemeinen die Schwangerschaft der Frau aus psychologischer Sicht danach als „sicher“ bewertet wird und sich die Bindung der Mutter zu ihrem werdenden Kind ab diesem Zeitraum besonders intensiviert. Bisher galt kein Kündigungsschutz für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt durchmachen mussten.



**Edda Schliepack**  
Sprecherin der  
Frauen im SoVD

Wiederherstellen der Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung

## Weg mit den Zusatzbeiträgen!

**Eine Gesellschaft müsse sich Lasten und Kosten fair teilen, meint der SoVD. Er fordert, die Arbeitgeberschaft wieder voll paritätisch an der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu beteiligen, statt deren Beiträge einzufrieren. Dass Mehrkosten im Gesundheitswesen einseitig, in Form von Zusatzbeiträgen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen, sei sozial ungerecht.**

Kernanliegen des SoVD ist, Solidarität und ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit in Deutschland zu verwirklichen. Die umfassende gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung versteht er als zwei vorrangige sozialpolitische Aufgaben des Staates.

### Unsolidarische Belastungen

In den letzten Jahrzehnten wurde die GKV nur als Kostenfaktor gesehen. Das eigentliche Problem einer langfristig stabilen, gerechten Finanzierung wurde nicht angegangen. Stattdessen wurden Leistungen ausgegliedert, gekürzt, neue Hürden zur Inanspruchnahme geschaffen und die Versicherten finanziell immer mehr einseitig belastet. Tragende Prinzipien wie das Solidaritätsprinzip, paritätische Beiträge sowie das Sachleistungsprinzip wurden vernachlässigt. Das geht vor allem zulasten derer, die eine hohe Krankheitslast tragen: sozial Benachteiligte, Ältere, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung.

### Für eine Bürgerversicherung

Der SoVD meint: Die GKV muss einheitlicher und solidarischer finanziert werden! Er fordert, sofort zur paritätischen Finanzierung zurückzukehren, ergänzt durch Maßnahmen zur Stärkung des Solidarprinzips: eine höhere Beitragsbemes-

sungs- und Versicherungspflichtgrenze, Einbeziehung weiterer Einkommensarten und einen Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Versicherung. Langfristig ließen sich Finanzierungsprobleme und Defizite im Leistungsspektrum nur lösen, indem man stufenweise eine Bürgerversicherung einführe. Nur sie stelle nachhaltig bedarfsgerechte Leistungen für alle sicher.

### Zwei gute Fraktionsanträge

Der SoVD begrüßt die Anträge der Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung. Sie unterscheiden sich nur im Detail, fordern ein Gesetz für

die Rückkehr zur paritätischen GKV-Finanzierung, befürworten eine Bürgerversicherung. Bei der öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Gesundheit am 24. Februar vor Ort. Er betonte die wichtige Parität auch in der Pflegeversicherung und wies auf ungerechte Belastungen für Rentner hin.



Fotos: beebboys; jeremias münch/fotolia

**Solidarität und Parität: Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten sich aus SoVD-Sicht die Beiträge zur Kranken- sowie Pflegeversicherung genau teilen. Den wachsenden gesellschaftlichen Konsens hierüber zeigen auch Anträge der Linken und Grünen.**

Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung

## Bundesteilhabegesetz: Wort halten

**Ein Schritt in der Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention in nationales Recht: Zum 1. Januar 2017 soll das neue Bundesteilhabegesetz verabschiedet und in Kraft getreten sein. Dessen Ziel ist, die gesellschaftliche Inklusion und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Seit einigen Tagen liegt der 369 Seiten starke Entwurf endlich auf dem Tisch.**

Der SoVD appelliert an die Bundesregierung, beim Bundesteilhabegesetz unbedingt Wort zu halten. Diese Forderung betrifft sowohl den Zeitrahmen als auch die Inhalte.

„Menschen mit Behinderung warten auf das Bundesteilhabegesetz. Und sie erwarten ein gutes Gesetz. Denn es ist das maßgebliche behindertenpolitische Versprechen der Koalition. Und deshalb darf es nicht weiter verzögert werden“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer kurz zuvor. „Der SoVD erwartet konkrete Verbesserungen für behinderte Menschen. Hierfür

sind insbesondere ausreichende finanzielle Mittel erforderlich. Nur wenn tatsächlich spürbare Leistungsverbesserungen erreicht werden, sollte das Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht werden“, so Bauer. Unverzichtbar sind aus Verbandsicht die Frage der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Leistungen, die Stärkung der Wahl- und Selbstbestimmungsrechte und der Zugang zu verbesserten Leistungen.

Die Neufassung des SGB IX, „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, soll

die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Das soll statt Institutionen die Personen in den Mittelpunkt stellen: weg von einem Fürsorgesystem, hin zum persönlichen, individuellen Bedarf der Betroffenen.



Ausführlich stehen die SoVD-Anforderungen an das Gesetz u. a. im Internet unter: <https://sovd.de/2574.0.html>.



Foto: Firma V/fotolia

Zur Selbstbestimmung gehört auch die freie Wahl des Berufes.

## Aktionstag am 5. Mai

Am 5. Mai findet wieder der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Bundesweit veranstalten Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe Aktionen. Dabei geht es darum, den Rechtsanspruch auf Gleichberechtigung umzusetzen. Beteiligen auch Sie sich an den Aktionen! Machen Sie mit!